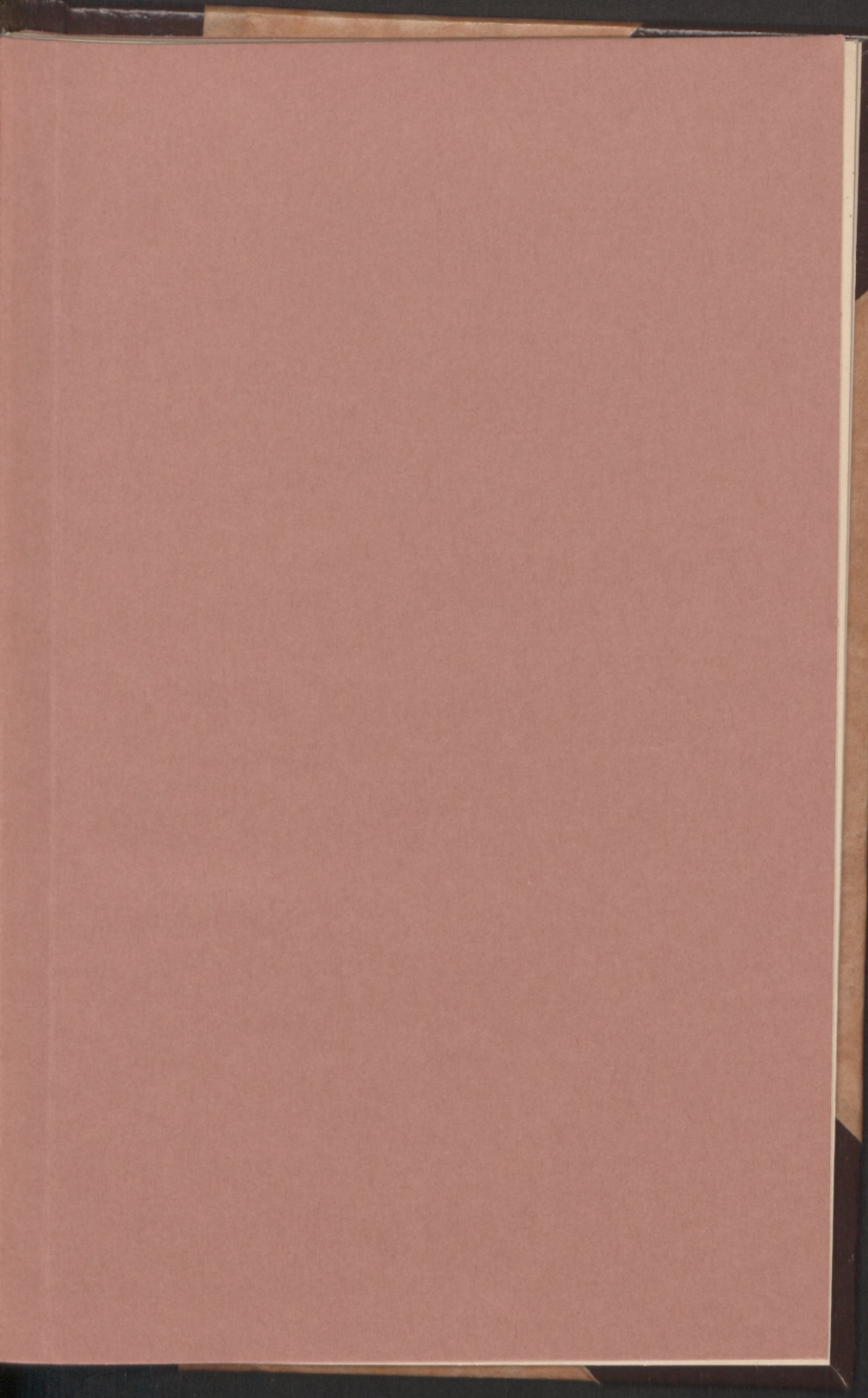






Lochstädter Tief in historischer Zeit.

47

Von

ERSON

Oberlehrer Dr. Eduard Loch.

Mit einem Plan der frischen Nehrung.

Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr.
Ostern 1903.

Königsberg i. Pr.

Hartungsche Buchdruckerei.

1903. Progr. Nr. 10.

21903

1927-722

35240



72697

~~A0313~~

2294

I.

Für eine eingehende Darstellung der Geschichte der frischen Nehrung findet sich ausser den preussischen Geschichtsschreibern in den Archiven namentlich von Königsberg, Elbing und Danzig ein reichhaltiges Material an gedruckten und ungedruckten Quellen vor, das uns Aufschluss giebt nicht nur über die politischen Ereignisse, soweit sie die frische Nehrung betreffen, sondern auch über ihre Besiedelung in älterer und neuerer Zeit, über das Entstehen und Vergehen von Ortschaften, über den Fischfang in Haff und See, über die Entwaldung und Bepflanzung und das Wandern der Dünen, kurz über alle diejenigen Vorgänge, welche die gegenwärtigen Zustände auf dieser Landzunge hervorgebracht haben. Im Zusammenhange aber sind alle diese Quellen, seit Töppen in seiner historisch-komparativen Geographie von Preussen (1858) die Grundlagen gelegt hat, nicht mehr verarbeitet worden, und nur einzelne, namentlich den Hafen- und Dünenbau betreffende Fragen sind seitdem eingehender erörtert worden (Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst, 1864 Band III, 3; Handbuch des deutschen Dünenbaus, im Auftrage des königlich-preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und unter Mitwirkung von Privatdocent Dr. Abromeit, Regierungs- und Forstrat Bock und Prof. Dr. Jentzsch herausgegeben von Regierungs- und Baurat Gerhardt in Königsberg, 1900). Aus der älteren Geschichte der frischen Nehrung ist nur ein Punkt wiederholt zum Gegenstande specieller historischer Untersuchungen gemacht worden, das ist die Frage nach der Wasserverbindung zwischen dem frischen Haff und der Ostsee zur Zeit des Deutschen Ordens¹⁾; diese Frage ist zuletzt von

1) Denn das jetzige Tief bei Pillau besteht erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und gilt erst seit 1510 als fahrbar.

dem früheren hiesigen Archivar Dr. Panzer in einem sehr eingehenden Aufsatz in der *Altpreuussischen Monatsschrift*, 1889, S. 259 ff. behandelt worden, der das vorhandene urkundliche Material, die Schriftstellerzeugnisse und die frühere Litteratur in umfassender Weise herangezogen und die verschiedenen, oft sehr zerstreuten Daten mit grossem Scharfsinn verwertet hat. Er geht dabei von den Erwähnungen des sogenannten Lochstädter Tiefes aus und sucht den Nachweis zu führen, dass bei Lochstädt in historischer Zeit gar kein Tief existiert habe; vielmehr stammten alle Nachrichten über ein Tief bei Lochstädt erst aus dem 16. Jahrhundert und seien auf die lügenhafte Erfindung Simon Grunaus zurückzuführen: zur Ordenszeit habe das alte oder Balgasche Tief an einer ganz anderen Stelle gelegen. Dieser Nachweis Panzers ist ihm nach der Meinung der meisten, die sich gelegentlich über diese Frage geäussert haben, vollständig gelungen (vgl. u. a. Bötticher, *Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreussens* Heft I. (1891) S. 7; Mendthal und Wölky, *Urkundenbuch des Bistums Samland* n. 58 und 87 Anm.; Zweck, *Samland* S. 54; Gundel, *Altpr. Monatsschrift* 1897 S. 463; Jentzsch bei Gerhardt, *Handbuch des Dünenbaus*, S. 114; H. S. Voigt, *Der Missionsversuch Adalberts von Prag*, *Altpr. Monatsschrift* 1901, S. 330), und auf der neuen Höhenschichtenkarte von Jentzsch und Vogel ist das älteste historische Tief nicht mehr wie bisher südlich von Lochstädt, sondern an der Stelle der Nehrung angesetzt, die Panzer dafür ermittelt hat.

Dennoch sind es gerade die Resultate dieser Arbeit, die mich veranlasst haben, die ganze Frage nach den verschiedenen Tiefen, die im 13. bis 15. Jahrhundert abwechselnd auf der Nehrung vorhanden waren, wieder aufzunehmen, da mich Panzers Ausführungen nicht überzeugt haben. Ich halte vielmehr nach wie vor an der Ansicht fest, dass im Jahre 1270 das Schloss Lochstädt an jener Stelle gerade deshalb erbaut wurde, weil dort damals das Tief vorhanden war, teils um das Tief selbst zu schützen (Baczko I, 324 f. bei Panzer S. 262), teils um einen Ausgangspunkt für die Bezwingung des noch immer nicht unterworfenen Samlands zu haben (ut facilius compescerent maliciam Sambitarum Peter v. Dusburg *Scr. rer. Pruss.* I, 109, Panzer S. 268). Sowohl eine genaue Betrachtung der in Frage kommenden Stellen der Nehrung selber wie

auch eine erneute Durchsicht und Prüfung der von Panzer in möglichster Vollständigkeit benutzten Urkunden und Karten des hiesigen und des Danziger Staatsarchivs erscheinen geeignet, diese Ansicht zu unterstützen und die Gründe Panzers zu entkräften. Da dessen Arbeit bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials sich in vielfache Einzeluntersuchungen auflöst, die zum Teil nur in losem Zusammenhang mit dem Hauptthema stehen, aber alle benutzt werden, um dieses zu stützen, so scheint es angemessen, zunächst den Gedankengang dieses Aufsatzes in seinen Hauptpunkten vorzuführen, um daran dann die Widerlegung anzuknüpfen.

Von einer Betrachtung der physischen Verhältnisse des frischen Haffs ausgehend, meint Panzer, dass nur eine anhaltende Strömung aus dem Haffe ein fahrbares Tief bei Lochstädt habe erhalten können, wenn es wirklich unter dem Einfluss einer Landverbindung zwischen Kahlholz und Camstigall einmal vorhanden gewesen sei. Da eine solche Strömung aber jetzt nicht mehr existiert, vielmehr die tiefe Fahrrinne zwischen Kahlholz und Camstigall hindurchgeht, so müssten Katastrophen den Haffboden seit dem 14. Jahrhundert verändert haben, falls damals wirklich das Tief bei Lochstädt bestanden haben soll: für solche Katastrophen liegen uns aber keine Beweise vor; was etwa in vorhistorischen Epochen dort gewesen sei, dürfe nicht auf die Zeit, da der Orden ins Land kam, übertragen werden¹⁾. Vielmehr werde in unserer Litteratur überhaupt erst seit dem 16. Jahrhundert Lochstädt ausdrücklich mit dem Tief in Verbindung gebracht und zwar zuerst von dem so oft der Lüge überführten Mönch Simon Grunau, dessen Fiktionen, wie Perlbach ausführt, vorzüglich durch Caspar Hennenbergers Erklärung zu seiner preussischen Landtafel in die Geschichtsschreibung Eingang gefunden haben. Dieser Simon Grunau berichtet in seiner um 1530 abgefassten Chronik zu zwei verschiedenen Jahren von grossen Stürmen und Veränderungen auf der Nehrung: einmal

1) Dass diese Voraussetzungen nicht zutreffen, hat einleuchtend nachgewiesen Zweck, Samland S. 54 f., der ausführt, dass auch lange nach einem (in vorhistorischer Zeit erfolgten) Durchbruch zwischen Camstigall und Balga bei Lochstädt ein Tief existiert haben könnte, ohne die starke Strömung des Pregelwassers, durch die See allein offen gehalten.

ohne Angabe des Jahres „im Augstmonden“ unter Siegfried von Feuchtwangen (Hochmeister von 1303 bis 1311, 5. März). „In disem sturmen sich erfüllete das schone tieff beim schloz Lochstetten, und ein anders ausrisz gem schloz Balga über unnd Braunsperg. Da auch das tieff zwischen Foglern und der Schmergrub erfüllete, und nur ein tieff plib ins habe ausz dem mere“ (Tract. 11 cap. 2 § 4, in der Ausgabe von Perlbach I S. 482). Ferner sagt er (Tract. 14 cap. 2 § 1 = I S. 690 vgl. S. 689 Anm. 4) nach einer Notiz, die seine Quelle ins Jahr 1399 setzt: „In disem jar am tag Lamperti hub sich an ein nordensturm und werte funf tag, in welchem sich erfüllete das tieff bey Lockstetten und ein newes ken dem Rosichenberg ausrisz und war zehen faden tieff zum ersten unnd ist noch heute das beste ins landt von Preussen.“ Während die erste Notiz vielleicht auf eine Angabe Dusburgs über ein Erdbeben am 8. August 1303 zurückgeht, findet sich für die zweite Stelle in Grunaus Quelle gar kein Anhalt. Da Panzer nun aus früherer Zeit einen andern Beleg für diese sich widersprechenden Angaben des unglaublichen Grunau nicht gefunden hat, so sieht er sie als blosse Erfindungen von ihm an, hervorgerufen vielleicht durch die Kenntniss der Gegend südlich von Lochstädt.

Damit erwächst Panzer nun die Aufgabe, alle Nachrichten, die man bisher darauf bezogen hat, dass das Ordensschloss Lochstädt im Jahre 1270 an dem dortigen Tief erbaut sei, anders zu erklären und die Stelle zu zeigen, wo denn damals das älteste Tief sich befunden habe. Dies thut er im Anschluss an die älteste Urkunde, die das Tief, damals „Balga“ genannt, erwähnt, die sogenannte Teilungsurkunde des Bistums Samland vom Jahre 1258 (Mendthal und Wölky, Urkunden des Bistums Samland, n. 58), und an eine spätere vom Jahre 1264 (ebenda n. 87). In dieser letzteren wird gesagt, dass der Bischof von Samland an einer „Witlandsort“ genannten Stelle auf ein ihm durch die Teilung zugesprochenes Stückchen Land verzichtet, weil der Orden dort zur Sicherung der Schifffahrt im Tief eine Befestigung anzulegen beabsichtige (cum fratres domus sancte Marie Theutonicorum quandam munitionem, ut securus pateat introitus et exitus navibus ad terras Pruscie applicantibus, in loco, qui Witlandesort vulgariter appellatur, intendunt construere eam dicti loci partem, quae nos contingit,

in longitudine et latitudine usque ad nemus adiacens ordini et fratribus conferimus). Da nun Peter von Dusburg berichtet (Sc. rer. Pruss. I, S. 109), dass das Schloss Lochstädt ursprünglich Witlandsort hiess, so hatte man allgemein diese munitio auf das Ordensschloss bezogen. Panzer leugnet aber, dass unter munitio das Schloss Lochstädt verstanden werden könne, ein solches heisse castrum; jene munitio sei nur ein später verschwundenes Bollwerk oder Blockhaus, das gleich im Jahre 1264 erbaut sein müsse, während Lochstädt doch erst 1270 gegründet sei: jene munitio habe also nichts mit diesem Ordensschloss zu thun.

Von Bedeutung für die wirkliche Lage des damaligen Tiefs ist nun ein in der Urkunde vom 3. Mai 1258 und sonst (1297 und 1322, 1422—24, 1506, 1513) erwähnter Wald Wogrin oder Wogrim, der nach P. sicher nicht auf der Nehrung gelegen haben kann (s. die Beweisführung S. 264—266); er muss daher nördlich des Tiefs gelegen haben. Das jetzige Dorf Wogram, das allein seinen Namen erhalten zu haben scheint, liegt nun aber weit südlich von Lochstädt: also muss das damalige Tief noch weiter südlich auf der Nehrung und kann nicht bei Lochstädt gelegen haben. Auch der Name „Balga“ für Tief mache jene Stelle unmöglich; vielmehr habe die alte Preussenburg Honeda von den Rittern den Namen Balga bekommen, weil sie der Balge gegenüber lag, und das könne doch nicht von einem durch den Camstigaller Haken verdeckten Tief bei Lochstädt gelten, sondern nur von einer südlich von Pillau gelegenen Stelle. Als solche sah man früher das sogenannte Balgasche Tief am „russischen Lager“ nördlich von Grossbruch an; P. aber leitet S. 270 ff. als Stelle für sein altes Tief (die alte Balge) eine Gegend nördlich von Alttief ab, und zwar aus einem Bericht von 1583, der eine Bereisung der Nehrung von der Danziger (polnischen) Grenze nach Norden beschreibt. Er schliesst daraus, dass das „alte Tief“ nicht südlich des Gehöftes Alttief gelegen habe, sondern wahrscheinlich 1—2 km nördlich davon, also zwischen dem Danziger Haken und Möwenhaken. Auf dieses alte Tief bezieht er auch andere Nachrichten aus dem 13.—15. Jahrhundert, während gleichzeitig seit 1376, 1426, 1447 und öfter ein „neues Tief“ vielfach erwähnt wird, das aber immer mit grossen Mühen und Kosten wieder zugehämmert wird.

Dies ist das spätere Pillauer Tief, das seit 1497 nach einem erneuten Durchbruch zwischen Alt-Pillau und Neutief auch heute fast ganz an der alten Stelle vorhanden ist. Doch noch ein drittes Tief erkennt P. aus der Teilungsurkunde von 1258 heraus, das er als das älteste historisch beglaubigte Tief ansieht (S. 281 ff); er findet es bei Bodenwinkel am Südende der Nehrung und identifiziert den in der Teilungsurkunde genannten Ort Kampenkin mit den Mauerresten, die Schumann (geol. Wanderungen durch Altpreussen S. 40 f.) auf den Dünen bei Vogelsang, etwa 4—5 km östlich von Bodenwinkel gesehen hat. Dies sei zugleich das älteste Tief, das in des Dänen Wulfstan Reisebericht aus dem 9. Jahrhundert erwähnt werde, der da sagt, dass Weichsel (d. i. Nogat) und Elbing zusammen aus dem Haff in die See strömen. Von Vogelsang aus, wo also wegen der gefundenen Reste Kampenkin angesetzt wurde, misst P. nun längst dem Seestrande die Strecke von über $5\frac{1}{2}$ Meilen = 43,898 km ab, die nach der Teilungsurkunde zwischen Kampenkin und der Balge gelegen haben muss, und kommt damit wieder auf die vorher angesetzte Stelle derselben, 2,4 km nördlich von Alttief: dies ist ihm eine sichere Bestätigung für die Richtigkeit seines Ansatzes. — In einem Exkurse weist P. dann noch nach, dass der älteste Name für Samland: Witland, d. i. Weideland gewesen ist und dass dies nicht ein Name für die frische Nehrung habe sein können. Witlandsort war somit der südliche, bis an das Tief reichende Vorsprung von Samland, an dessen Wurzel, so zu sagen, das Schloss Lochstädt lag, das anfänglich Witlandsort hiess.

Soweit Panzers Ausführungen. Wenn wir dieselben nun im einzelnen auf ihre Richtigkeit hin prüfen, so sind wir jetzt in der Lage, sogleich seine erste und fundamentale Behauptung, die den ganzen Zweifel an der bisherigen Überlieferung veranlasst, als irrtümlich zu erweisen. Simon Grunau im 16. Jahrhundert ist nämlich nicht der erste, der ausdrücklich ein Tief bei Lochstädt erwähnt.

Im hiesigen Königlichen Staatsarchiv befindet sich der zweifellos zu amtlichen Zwecken angelegte sogenannte Codex Olivensis saec. XV, Fol. 71 (A. 99) aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, also mindestens 100 Jahre vor Simon Grunau, in dem auf Blatt 25^v eine Abschrift jener oben erwähnten Urkunde

von 1264 über die munitio auf Witlandsort steht. Darüber liest man als Regest des Schreibers, der die ganze amtliche Sammlung von Urkunden in sehr sorgfältiger Schrift in das Buch eingetragen hat, diese Worte: „Deser briff spricht, wy sich dy kirche von Sameland obirgebin hat dem ordin ir dritte teil das sy gehabt hat zcu Witlandisort das der ordin eyn hus aldar moge buwin off das dy schiffe deste sichir yn das land zcu prusin mogin komen, das nu louchstete heyset“¹⁾. Es wird hier also bald nach 1400 ausdrücklich jene munitio, die der Orden auf Witlandsort am Tief im Jahre 1264 anzulegen beabsichtigte, mit dem späteren Schloss Lochstädt identifiziert, was P. durchaus für unstatthaft erklärt.

Noch mehrere Belege lassen sich ferner dafür anführen, dass zum wenigsten um 1500 und unabhängig von Simon Grunau die Tradition von einem Tief bei Lochstädt allgemein verbreitet war, und dass dieses also auf keinen Fall eine blosser Erfindung desselben ist, wie es P. zuerst als möglich und dann als erwiesen hinstellt (S. 262 und 281). Darauf deutet z. B. eine im hiesigen Königlichen Staatsarchiv unter n. 417 aufbewahrte farbige Zeichnung der Gegend bei Lochstädt auf zwei Blättern, von denen das eine von dem Schloss Lochstädt ausgehend einen breiten Weg etwa an der Stelle der heutigen Chaussee nach Neubäuser zeigt, die andere aber quer durch die Landzunge vom Meer zum Haff und den Weg durchschneidend eine Durchfahrt zeigt, auf beiden Seiten mit Bollwerken gegen das Wasser gesichert, und mit Buchstaben aus der Zeit um 1500 die Masse angiebt: „700 Faden 74 Faden lanck, 25 Faden widt, 4 Faden dip.“ Wenn diese Skizze wohl auch nur als ein nie ausgeführtes Projekt anzusehen ist, so spricht sie doch für die Aufrechterhaltung der Tradition an dieser Stelle (vgl. Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst, III, 3, 144). Darauf deutet ferner eine Aufschrift auf dem losen Pergamentdeckel des Ostpr. Folianten 3A, der laut Aufschrift ursprünglich einem

1) Ich verdanke die Kenntnis dieser Stelle der Aufmerksamkeit des jetzigen Lippeschen Staatsarchivars Archivrat Dr. Kiewning, der sie hier, wie es scheint, zuerst gelesen und mir seiner Zeit mitgeteilt hat. Panzer, der selbst den betreffenden Folianten katalogisiert und in den Anfang des 15. Jahrhunderts datiert hat, scheinen diese Worte entgangen zu sein — übrigens fast der einzige Nachtrag von Bedeutung, den ich an urkundlichem Material seiner überaus sorgfältigen Arbeit hinzufügen kann.

„Regstrandt von 1500“ gedient hat;¹⁾ hier findet sich auf der Innenseite ohne Zusammenhang in der Schrift des beginnenden 16. Jahrhunderts folgendes: „Melchior von Halldeck, itzt uffm Tieff zu Lochstett.“

Aus späterer Zeit findet sich dieselbe Bezeichnung „bei Lochstett am Tieffen“ in dem Schreiben eines herzoglich-preussischen Beamten Ambrosius Thoms vom 24. Januar 1561 „An Stadthalter zu Heilsberg item mut. mutand. an die Stedte Elbing und Braunsberg“ (Kgl. St.-A. Fol. 71 S. 936), worin zur Lieferung von Geld, Holz, Pfahl und Strauch zu einem nötigen Bau bei Lochstett am Tieffen aufgefördert wird.²⁾

Auch Caspar Hennenberger, der in der Erklärung seiner preussischen Landtafel (1595) S. 264 für die Versandung des Lochstädter Tiefs zum Teil wörtlich die oben citierten Angaben Simon Grunaus anführt, hat keineswegs ihn allein als Quelle für dies Ereignis benutzt; er giebt vielmehr ausser den beiden von jenem angeführten Daten unter Siegfried von Feuchtwangen (1303—1311 5. März) und Conrad von Jungingen (1394 resp. 1395) noch ein drittes Datum, August 1311, als die Zeit der Versandung. In dem seiner „Erklärung“ angefügten Anhange über „Der See Ströme und Flüßer Namen“ S. 22 sagt er ausdrücklich, nachdem er die Stelle Simon Grunaus, in der vom Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen die Rede ist, citiert hat: „Milfels Chronica sagt, es sey Anno 1311 im August unter Carolo Peffart geschehen.“ Dies ist der Nachfolger Siegfrieds, Carl von Trier (Beffart), der von der Mitte des Jahres 1311 bis Februar 1324 im Amte war. Panzer scheint diese Stelle übersehen zu haben, wenigstens führt er sie in seiner Arbeit nirgend an; und doch zeigt sie deutlich, dass ganz unabhängig von Simon Grunau, sogar im direkten Widerspruch mit seinen Ansätzen, der sorgfältige Hennenberger das Jahr 1311 für die Versandung des Lochstädter Tiefs in einer Chronik gefunden und aufgenommen hat.³⁾ Wer ist nun diese

1) Mitteilung des Direktors des hiesigen Staatsarchivs Geh. Archivrat Dr. Joachim.

2) Mitteilung des früheren hiesigen Staatsarchivars Prof. Dr. Ehrenberg.

3) Von hier ist die Zahl 1311 (neben 1395) in fast alle alten und neuen Karten übernommen worden und steht auch auf der Innenwand der Kirche in Alt-Pillau auf einer der Inschriften, die dort im Jahre 1675 beim Neubau der Kirche nach einem Brande angemalt wurden.

Chronik Milfelts oder Mülfelts, aus der Hennenberger neben dieser noch so viele Nachrichten entnommen hat? Wenn wir dieselbe noch besäßen, könnte man leicht über ihren Wert oder Unwert urteilen und damit feststellen, ob ihre Angabe über das Tief eine solche Bedeutung beanspruchen kann, dass damit die Sache ohne Weiteres entschieden würde. Leider aber ist sie bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden, wenn auch die Hoffnung nicht aufzugeben ist, dass sie noch eines Tages zum Vorschein kommt.¹⁾ Vorläufig aber dürfen wir aus dieser Angabe nur soviel entnehmen, dass, wenn eine im 16. Jahrhundert von Hennenberger benutzte Chronik das Jahr 1311 unter dem Hochmeister Karl von Trier als Datum der Versandung des Tiefs bei Lochstädt angiebt, wir dieser Zahl und der so von anderer Seite unterstützten Nachricht ein viel grösseres Gewicht beilegen müssen, als wenn wir es nur mit den widerspruchsvollen Notizen Simon Grunaus zu thun hätten.

Somit ist nunmehr zweierlei erwiesen:

1. Schon mindestens 100 Jahre vor Simon Grunau und ganz unabhängig von ihm hat ein — mit dem Aktenmaterial wohl vertrauter — Schreiber eines amtlichen Urkundenbuchs die Existenz eines Tiefs bei Lochstädt in der Zeit des 13. Jahrhunderts als bekannt hingestellt.
2. Seine Versandung wird von Hennenberger im Gegensatz zu Simon Grunau auf Grund einer Chronik unbekannter Entstehungszeit ins Jahr 1311 gesetzt.

Unter solchen Umständen erscheint es geboten, von neuem nachzuprüfen, ob denn nun wirklich alle jene von P. angeführten Gründe gegen das Tief bei Lochstädt stichhaltig sind, oder ob sich die Existenz desselben im 13. Jahrhundert vielleicht doch mit den gleichzeitigen Urkunden in Einklang bringen lässt. Dass es über das Jahr 1311 hinaus noch bis 1394 oder 1399 bestanden habe, kann natürlich durch die alleinige Angabe Simon Grunaus nicht bewiesen werden.

1) Hans Mülfelts Annales von 1511—1592 sind in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha (Fol. A 817 Blatt 235—276) vorhanden, ihr vermutliches Original, „Hans Mölfelts Buch“, aus dem sie von Hennenberger 1590 abgeschrieben sind, in der hiesigen Königlichen Bibliothek (Ms. 1567). Hans Mülfelt war damals hier „Kürschner in der krummen Grube.“

II.

Beginnen wir gleich mit der oben (S. 6 u. 9) angeführten Urkunde vom Juli 1264 (*Acta Borussica* III, S. 146; Mendthal u. Wölky, *Urkundenbuch des Bistums Samland* n. 87), worin die *munitio* bei Witlandsort erwähnt wird. Bald nach 1400 also hat der Verfasser des oben angeführten Regestes im *Codex Olivensis* den Ausdruck *munitioem construere* mit den deutlichen Worten wiedergegeben, „dass der Orden ein Haus allda möge bauen ... das nun Lochstete heisset“. Damals also wurde der Unterschied zwischen *munitio* und *castrum* nicht so streng beachtet (*P. a. a. O.* S. 268) und man dachte sich die Burg Lochstädt an jenem Tief an der Spitze von Witlandsort erbaut. Und hindert denn etwas anzunehmen, dass man sich vielleicht zuerst 1264 nur auf eine *munitio* beschränkte und dann, als 1268 das bischöfliche Schloss in Schonewik (Fischhausen) erbaut war, als Gegengewicht zwei Jahre darauf ein wirkliches *castrum* oder Ordenschloss dort gründete? Aus diesem geringen Zeitunterschiede aber einen Beweis gegen die Gleichsetzung der *munitio* mit dem späteren Lochstädt und gegen die Existenz des Tiefes herzuleiten, wie es P. thut, muss als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet werden.

Wenn P. dann hervorhebt, dass das Ordenschloss Lochstädt im 14. Jahrhundert zum Tief in keinen Beziehungen stehe, sondern dass stets nur Elbing die Verwaltung desselben gehabt habe, so würde das ganz natürlich sein, wenn eben in Wahrheit das Tief bei Lochstädt schon 1311 versandete und an seine Stelle das sog. Balgasche Tief in der Nehrung trat. Dazu stimmt denn auch die von P. (S. 272) angeführte Schilderung des Nicolaus von Jeroschin, der zwischen 1331 und 1335 seine *Reimchronik* verfasste: zu seiner Zeit sahen wirklich die Ritter von Balga aus Schiffe aus der See gerade auf sie zu fahren. Die Stelle schildert also nicht den Zustand um die Mitte des 13. Jahrhunderts sondern den Zustand zur Zeit des Dichters, im 14. Jahrhundert.

Vor allen Dingen aber entsteht die Frage: was konnte wohl die Ordensritter dazu bewegen, das Schloss Lochstädt dort in der Fischhausener Wiek anzulegen, wenn daselbst kein Tief vorhanden war, während sie an dem als so wichtig gekennzeichneten Tief nur eine „*munitio*“ anlegten, von der später gar nicht mehr die Rede ist?

Peter von Dusburg sagt, es sollte ein Ausgangspunkt zur Bekämpfung der Samländer sein, und P. meint, es wäre dort nur angelegt, weil Schonewik (Fischhausen) im Besitz des Bischofs gewesen sei: überdies sei die Stelle besonders geeignet gewesen, weil die Burg über das Haff eine leichte und sichere Verbindung mit den anderen Ordenshäusern Balga, Brandenburg, Königsberg und Elbing gehabt habe. Dies entspricht aber, wenn man dort kein Tief annimmt, den dort herrschenden örtlichen Verhältnissen keineswegs. Die Küstengegend von Neuhäuser, Lochstädt und Rosenthal ermöglicht nämlich wegen der geringen Wassertiefe selbst ganz kleinen, leichten Segelbooten nicht einmal bis auf 100 Meter sich dem Ufer zu nähern. Daher hat man ja jetzt zwei lange Holzstege bei Rosenthal und bei Neuhäuser ins Haff hineingebaut, um nur für leichte Passagierdampfer eine Anlegestelle zu schaffen. Wenn also damals die Verhältnisse ebenso waren und kein Tief existiert hat, ist es ganz unmöglich gewesen, mit schweren Lastschiffen, die Ritter, Rosse und Waffen trugen, in der Nähe des Schlosses Lochstädt zu landen. Nur beim Vorhandensein eines Tiefes und einer entsprechend tieferen Fahrrinne, die auch nach der Versandung noch eine zeitlang bestehen konnte, ist die Wasserverbindung leicht und sicher gewesen. Hat aber damals ein Tief existiert, so erklärt sich der jetzige Zustand der Versandung während der sechs Jahrhunderte ganz naturgemäss.

Was aber ist denn aus jener munitio, dem „Blockhause“, geworden, das P. an dem von ihm angenommenen, weiter südlich gelegenen Tief 1264 errichtet sein lässt? Er vermutet zwar (S. 280), dass es dem Komthur des gegenüberliegenden Ordenshauses Balga unterstellt worden sei — während sonst die ganze Nehrung bis Lochstädt zu diesem Amt gehört hat; er muss aber (S. 281) selbst zugeben, dass alle Nachrichten über seine weiteren Schicksale fehlen. Dieser Mangel jeglicher Erwähnung einer so wichtigen Befestigung an einem so oft genannten Punkte muss uns ebenfalls stutzig machen: bei näherem Zusehen erkennt man, dass sowohl das vermeintliche Blockhaus wie auch seine Zuweisung zur Komthurei Balga lediglich bisher nicht bewiesene Hypothesen sind, die jene für P.s Auffassung unbequeme Urkunde von 1264 entkräften und einen weiteren, indirekten Beweis gegen das Tief bei Lochstädt liefern sollten.

Zwischen dem neuen Tief bei Pillau und dem alten, Balgaschen Tief, wo man dies auch ansetzen mag, lag im fünfzehnten Jahrhundert ein „Krug auf dem Sande“, der wie alle Orte südlich von Lochstädt (Camstigall, Wogram, Pillau und „auf dem Sande“, Neudorf und Schoite) zum Pfliegeramt Lochstädt gehörte und auch stets dorthin gezinset hat (vgl. Kgl. St.-A. Königsberg Fol. 124 Bl. 603 und die Rechnungsbücher des Pfliegeramts Lochstädt. Fol. 168—174 von J. 1516—1522).

Die Handfeste nun für diesen Krug „offm Szande neesth dem tiffen“ ist im Jahre 1411 zu Ostern von Friedrich Graf von Zollern, Komthur zu Balga, ausgefertigt worden, während die Handfesten aller andern eben genannten Orte von dem obersten Marschall und Hauskomthur zu Königsberg oder dem ihm unterstellten Pflieger von Lochstädt ausgefertigt sind. Sie finden sich zumeist in dem soeben zitierten Handfestenbuch Fol. 124 St. A. Königsberg auf Blatt 598ff. zusammengestellt.

1396 am Sonnabend vor Antonii, Handfeste über das Dorf und den Krug Neudorf „uff der Nerye“ gelegen, ausgestellt von Werner von Tettingen, oberstem Marschall unter Herrn Konrad von Jungingen.

1410 Freitag nach der Oktaven Corporis Christi, Handfeste über den Krug Schoite, ausgestellt von Friedrich von Wallenrode, oberstem Marschall unter Herrn Ulrich von Jungingen.

1413 Handfeste über das Dorf Wogram, ausgestellt von Michael Kochmeister oberstem Marschall unter Herrn Heinrich von Plauen.

1452 eine neue Handfeste über das Dorf Wogram, ausgefertigt vom Pflieger zu Lochstädt.

1476 Handfeste über das Dorf Camstigall, ebenfalls ausgefertigt vom Pflieger zu Lochstädt.

Die Handfeste über den „Krug auf dem Sande“ bildet also, wie man sieht, eine auffallende Ausnahme in dieser Reihe. Daraus schliesst nun P. (S. 279 f.), dass das Gebiet nördlich der alten Balge im 15. Jahrhundert zur Komthurei Balga gehörte. Er vermutet dann ferner, dass dasselbe Gebiet auch schon im 13. Jahrhundert zu Balga gehört habe und identisch sei mit dem Stücke von Witlandsort, auf das der Bischof im Jahre 1264 zu Gunsten jener munitio des Ordens verzichtete. Durch diese Hypo-

these würde dann wieder ein Argument dafür gewonnen sein, dass die Balge des 13. Jahrhunderts nicht bei Lochstädt gelegen haben könne, sondern gegenüber Balga zu suchen wäre.

Dass diese Reihe von Vermutungen ein wirklicher Beweis sei, wird niemand zu behaupten wagen. Aber dass sie auch nur die grosse Wahrscheinlichkeit habe, die P. ihr zuschreibt, muss bestritten werden. Sie gründet sich lediglich auf jene von dem Komthur von Balga ausgestellte Handfeste, und es ist klar, dass sie ganz haltlos wird, wenn man diese Grundlage hinwegräumen kann.¹⁾ Es ist nun nicht zu leugnen, dass der Schluss sehr nahe liegt — und P. bezeichnet es als „zweifellos“ — dass der Komthur von Balga, der die Handfeste über den Krug auf dem Sande im Jahre 1411 ausstellt, das Hoheitsrecht über dies Gebiet gehabt habe, zumal wir auch aus anderen Nachrichten wissen, dass er Anrecht auf die Fischerei und den Bernstein im Tiefs hatte. Und doch zeigen uns alle alten Karten und Rechnungsbücher und Zinsverzeichnisse (vgl. oben S. 14) das ganze vorher genannte Gebiet einschliesslich des alten und neuen Tiefs als zu Lochstädt gehörig und dorthin zinsend; in dem Rechnungsbuch von Balga dagegen von 1423 ff. (Fol. 162 St.-A. Königsberg) habe ich wenigstens keine Erwähnung dieses Sandkruges finden können, wenn dort auch S. 6 oben Ausgaben „zum Tyffe uff der Nerge“ angeführt werden. Einen Ausweg aus diesen Widersprüchen findet man, sobald man die politischen Verhältnisse der Jahre 1410 und 1411 genauer ins Auge fasst.

Der oberste Marschall Friedrich von Wallenrode, der noch am Freitag vor Himmelfahrt 1410 die Handfeste für den Krug Schoite ausgestellt hat (vgl. oben S. 14), ist nämlich am 15. Juli desselben Jahres in der Schlacht

1) Denn dass die von Panzer (S. 279 A. 4) erwähnte „Störbude des Hauskomthurs“ (Ordens-Briefarchiv, 1431 Juni 29) ebenfalls nördlich von der Balge lag und der Hauskomthur nur der von Balga sein könne, ist gleichfalls nur eine unbewiesene Vermutung. Vielmehr spricht der Text des Briefes und die sonstigen Erwähnungen eines „Störmeisters auf dem Mittelhofe“ (bei Panzer S. 280 A. 2 und 3 vgl. S. 277 A. 3), der dem obersten Marschall unterstellt war, dafür, dass diese Störbude eben zum Mittelhofe gehörte, also südlich des Tiefs lag und der Hauskomthur vielmehr der oberste Marschall oder Hauskomthur von Königsberg war.

bei Tannenberg gefallen; sein Nachfolger als oberster Marschall, Michael Küchmeister von Sternberg, der 1413 wieder die Handfeste für Wogram ausgefertigt hat, war zwar schon im November 1410 ernannt, aber noch in polnischer Gefangenschaft. Bekanntlich verzögerte der König von Polen die Auslieferung der Gefangenen auch nach dem Thorner Frieden bis zur Zahlung grosser Geldsummen, so dass der oberste Marschall also damals unmöglich jene Urkunde zu Ostern 1411 ausstellen konnte. Der Komthur von Balga hat also höchstwahrscheinlich nur als Stellvertreter des obersten Marschalls die Handfeste ausgefertigt, zumal es scheint, als ob auch ein Pfleger von Lochstädt, der für diesen hätte eintreten können, damals nicht vorhanden war.¹⁾ Unter diesen Umständen darf also der Ausstellung der Handfeste für den Sandkrug durch den Komthur von Balga keinerlei Beweiskraft dafür zugeschrieben werden, dass die Gegend vom alten bis zum Pillauer Tief zur Komthurei Balga gehört habe, und damit ist denn auch die ganze künstliche Kombination Panzers, die er auf S. 279—281 vorgetragen hat, und die daraus abgeleiteten Beweise gegen das Lochstädter Tief hinfällig geworden.

Vielleicht ist es sogar noch möglich, über die Lage des Kruges auf dem Sande grössere Sicherheit zu gewinnen, als es bisher gelungen ist. Aus den Worten der Handfeste „neesth dem tiffen“ schliesst Panzer, dass der Krug dicht nördlich des alten Tiefs gelegen habe, das damals das einzige fahrbare gewesen ist. Aber schon die älteste Urkunde, in der das „neue Tief“ erwähnt wird, ist nach Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 219 f. von dem Komthur von Elbing im Jahre 1376 „uff dem Sande bie dem Neuwen tyfe“ ausgestellt worden. Da nun die Gegend und der Krug „auf dem Sande“ in unmittelbarer Verbindung mit Pillau in dem Handfestenbuch Fol. 124 Bl. 603 und in den Rechnungsbüchern

1) Denn von Konrad (Kunz) Sefeler, der am 8. Juni 1407 Pfleger von Lochstädt war, wissen wir nicht, wie lange er in diesem Amte blieb; 1415 finden wir ihn als Komthur in der Ballei Bozen. Sein Nachfolger in Lochstädt war nach Voigts Namenskodex am 4. April 1412 in dieser Stellung. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Konrad Sefeler, falls er überhaupt 1410 und 1411 noch Pfleger von Lochstädt war, zur Zeit der Ausfertigung unserer Handfeste ebenfalls seit Tannenberg in polnischer Gefangenschaft war.

des Amts Lochstädt aufgeführt ist, so gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, dass er nicht, wie P. wollte, unmittelbar nördlich des alten Tiefs, sondern vielmehr nahe südlich vom neuen Tief gelegen habe. Dies ist ja mindestens von 1376 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts offen gewesen, wurde dann zgedämmt und ist seit 1497 wieder durchgebrochen, und dauernd geblieben (vgl. P.'s Ausführungen S. 274—279 oben, denen ich mich vollständig anschliessen kann). So hat der Krug auf dem Sande lange Zeit zwischen beiden Tiefen gelegen, und diesen Zustand finden wir auch aus dem Jahre 1539 urkundlich bezeugt. Aus dem Fol. 174 Kgl. St.-A. Königsberg, der die „Wochenrechenschaft“ des Pflegers von Lochstädt für 1522 enthält, kennen wir den Krüger Symon „uffm Sande“ (vgl. die Quartalsabrechnung auf dem Blatte nach der dreizehnten Woche). Dieser Symon verlegte bald darauf seinen Krug, vielleicht wegen des seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts stärker werdenden Andranges der Strömung, auf die nördliche Seite des Tiefs nach Wogram, und da er seine alte Handfeste verloren hatte, stellte ihm Herzog Albrecht im Jahre 1539 eine neue aus, in deren Wortlaut gerade die Ortsbestimmung „zwischen beiden Tieffen“ für den Sandkrug vorkommt:

Fol. 915 St. A. Königsberg Bl. 81.

Verschreibung Simon des Krügers
zu Wogeram auffm Sand

denn 20 January.

Vonn gots genaden wir Albrecht Marggraff zu Brandenburgk, in Preussen Herzogk. Nachdem unserm lieben getreuen Simon Crügern zu Wogeram auffm Sand (welcher zuvorn zwischen beiden Tieffen gewohnet und nunmehr einen andern auf dieser Seithen zu Wageram gepauet) seine Handvestenn uber seinen Crugk samt deselben Zubehörungen abhandigk gemacht worden ist — — — verschreiben wir — — unserm lieben getreuen Simon Crügern zu Wogeram auffm Sand, inne seinen rechtenn ehelichen Erben und Nachkommlingen, den Crugk daselbst zu Wageram auffm Sand [jetzt Altpillau (spätere Beischrift)] samt dem Acker, welcher allenthalben acht Morgen in sich begreiff u. s. w.

Wenn nun die Vermutung richtig ist, dass alle diese Erwähnungen der Stelle „auf dem Sande“ denselben



Punkt bezeichnen und der Sandkrug von 1411 derselbe ist, der 1539 erwähnt wird, so würde auch auf diesem Wege P.'s Kombination, dass der Krug an der Stelle jener munitio nördlich des alten Tiefs gestanden habe, widerlegt werden.

III.

Als weiteren Grund gegen die Lage der Balge bei Lochstädt führt P. an, dass im Jahre 1239 die alte Preussenburg Honeda von den Ordensrittern Balga genannt wurde, weil sie der Balge gegenüber lag; und dies kann nach seiner Meinung nur auf ein viel weiter südlich gelegenes Tief passen. Wenn dieser Grund für die Benennung der Burg Balga richtig ist, so wäre damit noch nicht positiv die Existenz eines Tiefes bei Lochstädt widerlegt. Denn gerade Lohmeyer, auf den sich P. für die Erklärung des Namens beruft, sagt ausdrücklich (Gesch. v. Ost- u. Westpr. S. 70), die Burg Balga diene „auch zur Beherrschung der Schifffahrt auf dem Haff, dessen Verbindung mit der See damals ein Tief beim heutigen Lochstädt, also auch der neuen Burg gut gegenüberliegend, vermittelte“. Aber auch wenn man P. zugeben wollte, dass das Lochstädter Tief nicht genügend „gegenüber“ liegt, bliebe die Möglichkeit immer noch offen, dass auch damals, wie späterhin, gleichzeitig zwei Tiefen vorhanden gewesen seien, die natürlich beide „Balge“ heissen konnten; dass sie auch beide fahrbar waren, ist dabei gar nicht einmal nötig. Das eine von ihnen, bei Lochstädt, anfangs das wichtigere, musste dann aber schon frühzeitig versandet sein, während das andere später das alleinige wurde. Allerdings ist in der Teilungs-urkunde von 1258 immer nur von der einen „Balga“ die Rede. Aber dass der Name der Burg Balga wirklich von dem „gegenüberliegenden“ Tief herrühren soll, ist keineswegs so sicher erwiesen. Ein etwa gleichzeitiges Zeugnis liegt dafür nicht vor, sondern es ist das nur wegen der Gleichheit des Namens angenommen. Es wird also durchaus nicht verlangt, dass das Tief gerade gegenüber Balga lag, die Benennung würde sich auch erklären, wenn das Tief nur von da aus beherrscht werden konnte.

Ausserdem ist schon lange vorher noch eine andere Erklärung aufgestellt worden, die meines Wissens noch nicht widerlegt worden ist. Balgen sind nicht nur

die Fahrrinnen zwischen Inseln und Sandbänken an der Nordseeküste, sondern Balgen bedeuten, wie Töppen (N. Pr. Prov. Bl. 1852 S. 82 f.) gezeigt hat, im Niederdeutschen auch sumpfige Gegenden; er weist auf einen Ort Balge an der Weser hin und sagt: „Auch die Burg Balga hat ihren Namen ohne Zweifel von einer solchen Balge; die Halbinsel, auf welcher sie liegt, war in alten Zeiten durch Wassereinschnitte und Sümpfe fast ganz von dem übrigen Festlande getrennt“, so dass man das letztere nur auf einem Damme erreichen konnte. Das erkennt man zum Teil noch heute, wenn man auf einer Wanderung von Norden her die Burg erreicht, und es wird auch ausdrücklich durch Steinbrecht bestätigt, der die Lage nach Peter v. Dusburg III cap. 17 ff., (vgl. C. Hennenberger Erkl. d. Landtafel S. 24) schildert (Preussen zur Zeit der Landmeister I, S. 99). Kehrt man daher wieder zu dieser Erklärung von Balga als Sumpfggend zurück, so fällt damit jede Beziehung zum Lochstädter Tief fort. Welcher Ansicht man sich aber auch anschliessen mag, ein Grund gegen die Ansetzung des Tiefs bei Lochstädt ist aus dem Namen der Burg Balga nicht herzuleiten.

Was hat denn aber P. veranlasst, seine von der bisherigen abweichende Ansicht aufzustellen? Das ist ursprünglich nur die Teilungsurkunde von 1258 gewesen, und die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die dort durchgeführte Abmessung und Teilung der Nehrung bei der bisherigen Ansetzung jener ältesten Balge und eines in der Urkunde genannten Waldes Wogrim zu verstehen. Von dieser Urkunde hat einen vollständigen, verständlichen Text erst Mendthal nach einer neu gefundenen Abschrift hergestellt (Urkundenb. d. Bist. Samland n. 58); derselbe ist zuerst bei P. abgedruckt.

Danach wird das ganze Samland und die frische Nehrung in drei Teile eingeteilt, die aber nicht einheitlich zusammenhängende Gebiete bilden, sondern in allen Gegenden werden Dörfer, Güter, Felder und Wälder den einzelnen Teilen zugewiesen, die nach einem der ersten Hauptorte benannt werden: I pars illa, ad quam Quedenow adscriptum est (oder quae pertinet ad Eryno); II pars, quae partinet ad Kayme Labegowe (oder ad Lowke oder ad quam Rudowe est adscripta); III pars, quae pertinet ad Welowe. Den ersten dieser drei Teile

(Quedenow) wählt der Bischof von Samland, die andern zwei Drittel bleiben dem Orden. Wie das ganze Samland, wird hier nun auch ein Wald „silva Wogrin“ an die drei Drittel verteilt, und auch die Nehrung von der Balge aus wird auf eine Entfernung von mehreren Meilen in viele verschieden lange Streifen zerlegt, doch so, dass zu jedem der drei Teile immer je ein Streifen von derselben Länge gehört wie zu den beiden andern; und zwar wechseln die drei Teile so ab, dass von Norden nach Süden immer die Reihenfolge II, III, I; II, III, I u. s. w.

pars II (Orden)

Lowke usque ad extremum saltum, Cayme, Labegowe, Gırte polke, Soke, Rudowe und andere Dörfer Samlands, zum Schluss:

et pars illa, in qua residet Snutene,

et triginta funiculi in silva Wogrin, qui funiculi incipiunt a graniz 30 funiculorum qui proximi adiacent Snutenen graniz in eadam silva,

et in acumine Nergienort, quod attingit Balgam, septem funiculi,

item in Nergia 30 funiculi proxime iacentes 7 funiculis pertinentibus ad Eryno,

item in Nergia dimidium miliare proximum 30 funiculis pertinentibus ad Eryno,

item in Nergia miliare, quod proximum iacet dimidio miliari pertinenti ad Eryno,

item in Nergia 52 funiculi proximi alteri dimidio miliari pertinenti ad Eryno,

item in Nergia post 52 funiculos pertinentes ad Velowe ex transverso in latitudinem iacet unus funiculus, cuius tres virgulae proximae 52 funiculis ad Velowe pertinentibus attinent ad istam partem;

item in Witlandesort sunt mensurati a Balga 16 funiculi in longitudinem versus salsum mare, quorum 1^{us} (geschrieben primus u. s. w.), 4^{us}, 7^{us}, 10^{us} et 13^{us} pertinent ad istam partem;

pars III (Orden)

Velowe usque ad extremum saltum, Dernen, Tapiom, Waldow u. s. w.

zum Schluss:

et pars illa, que iacet sub Pantim, que pars habet viginti funiculos ad prata, quorum viginti funiculorum inchoacio erit a graniz et extendentur versus Sabenow,

et triginta funiculi in silva Wogrin, qui incipiunt a graniz 30 funiculorum eiusdem silve pertinentium ad partem illam, ad quam Rudowe est adscripta,

et in Nergia septem funiculi proxime iacentes 7 funiculis pertinentibus ad Kaymelabegowe,

item in Nergia 30 funiculi proximi 30 funiculis pertinentibus ad Kaymelabegowe,

item in Nergia dimidium miliare proximum dimidio miliari pertinenti ad Kaymelabegowe,

item in Nergia miliare proximum miliari pertinenti ad Kaymelabegowe,

item in Nergia 52 funiculi proximi 52 funiculis pertinentibus ad Kaymelabegowe,

item in Nergia post 52 funiculos pertinentes ad istam eandem partem iacet unus funiculus, qui ita divisus est, quod tres virgulae eiusdem funiculi proxime 3 virgulis predicti funiculi pertinentibus ad Lowke pertinebunt ad partem istam;

item in Witlandesort a Balga sunt mensurati 16 funiculi in longitudinem versus salsum mare, quorum 2^{us} (geschrieben secundus) 5^{us}, 8^{us}, 11^{us}, 14^{us} pertinebunt ad istam partem;

eingehalten wird. Zum Schluss jedes Teils wird dann noch hinzugefügt, dass ebenfalls auf Witlandsort verschiedene Streifen abgemessen und ebenso gleichmässig den drei Abteilungen II, III, I zugewiesen werden (vgl. Panzer S. 280 ff. u. 291 ff). Zum leichtern Verständnis sind auf diesen beiden Seiten die den einzelnen Dritteln zugemessenen, einander entsprechenden Streifen nebeneinander gedruckt, in der Reihenfolge II, III, I, wie sie auf der Nehrung sich folgen.

pars I (Bischof)

Quednow excepto dimidio miliari, quod ab hac divisum est, Lowbuthe, Arys, Erino und andere Orte, darunter Sabenowe (in der Gegend von Littausdorf) et pars illa, que iacet sub Boyan,

et triginta funiculi in silva Wogrim, qui adjacent proximi Snutene graniz,

et in Nergia septem funiculi proximi 7 funiculis pertinentibus ad Velowe,

item in Nergia 30 funiculi proximi 30 funiculis pertinentibus ad Velowe,

item in Nergia dimidium miliare proximum [dimidio miliari pertinenti] ad Velowe,

item in Nergia ex ista parte Kampenkin miliare et dimidium, quod miliare et dimidium proxime iacet miliari, quod pertinet ad Velowe,

item in Nergia 52 funiculi proximi post unicum funiculum, qui proximus iacet 52 funiculis ad Velowe pertinentibus,

cuius unici funiculi quattuor virgulae proximae tribus virgulis eiusdem unici funiculi pertinentibus ad Velowe ad istam partem pertinere debent;

item in Witlandesort a Balga sunt mensurati 16 funiculi in longitudinem versus salsum mare, quorum 3^{us} (geschrieben tercius), 6^{us} et 9^{us}, 12^{us}, 15^{us} et 16^{us} pertinebunt ad istam partem;

Berechnung:

Teil I erhält

$\frac{1}{2}$ Meile weniger.

3×30 Seile = 90 Seile im Wald
Wogrim = $\frac{1}{2}$ Meile

Auf der Nehrung von der Balga aus:
 3×7 Seile = 21 Seile

3×30 Seile = (90 Seile =) $\frac{1}{2}$ Meile

$3 \times \frac{1}{2}$ Meile = $1\frac{1}{2}$ Meilen

2×1 Meile = 2 Meilen
und $1\frac{1}{2}$ Meilen = $1\frac{1}{2}$ Meilen

Zus. 21 Seile + $5\frac{1}{2}$ Meilen
(Teil I erhält bis Kampenkin.
 $\frac{1}{2}$ Meile mehr)

3×52 Seile, davon 104 östlich und 52 westlich des unicus funiculus ex transverso in latitudinem

1 Seil quer, davon gehören
die ersten 3 Ruten zu II,
die nächsten 3 Ruten zu III,
die letzten 4 Ruten zu I.

Siehe Panzer S. 263 f. über diese 16 Seile, deren Lage unklar bezeichnet ist (vgl. zu dem Ausdruck in longitudinem versus salsum mare die obigen Worte ex transverso in latitudinem: nach P. soll beides bedeuten „quer vom Haff zur See“).

pars II (Orden)

item in Witlandesort post 16 funiculos predictos sunt mensurati 90 funiculi, quorum prima vice primi decem proximi post prefatos 16 funiculos deinde quarta vice decem, postea septima vice decem ad partem istam pertinent;

item in insula ex transverso civitatis u. s. w. (bezieht sich auf eine Insel an der Pregelmündung, s. die Herausgeber des Urkundenb. des Bistums Samland, S. 24).

pars III (Orden)

item in Witlandesort post predictos 16 funiculos sunt mensurati 90 funiculi, quorum secunda vice decem, deinde quinta vice decem, postea octava vice decem pertinebunt ad istam partem;

item in insula u. s. w.

Die Einzelheiten dieser Aufteilung sind von P. auf S. 263 ff., 281 f. und 284 f. eingehend erörtert worden; ich will daher hier nur einige Punkte hervorheben, in denen ich anderer Ansicht bin als er.

Ausser dem eigentlichen Samland werden hier unterschieden Nergia, die frische Nehrung, mit der Nehrungsspitze, Nergienort, die nur 7 Seile, d. i. etwa 300 m lang ist, und Witlandesort, also Witlandsspitze, auf der a Balga in longitudinem versus salsum mare (nach P. längs dem Tief vom Haff nach der See) 16 Seile, d. i. etwa 700 m, und dann längs der See nach Norden 90 Seile = 3,9 km gemessen werden. Also hat sich Witlandsort kaum 4 km weit ausgedehnt, natürlich nördlich des Tiefs; denn Witland ist, wie P. sicher nachgewiesen hat, das Samland. Wie ausgezeichnet passt diese Ausdehnung zu dem Landvorsprunge, der sich südwestlich von Fischhausen und südlich von der Kirchspielgrenze von Tenkitten bis zur Lochstädter Senke hinzieht! Man vergleiche dagegen P.s Karte und die Ausdehnung, die dort sein Witlandsort erreicht, da er auch u. a. Snutenes Gebiet dahin verlegt, über das wir keine weitere Angabe besitzen. Nun lehrt aber ein Blick auf die obige Zusammenstellung der drei Teile, dass die Aufteilung Samlands abschliesst mit den drei sich entsprechenden und gleich bezeichneten partes (II in qua residet Snutene, III sub Pantim, I sub Boyan); an sie wird der Wald Wogrim angeschlossen, weil er an Snutenes Gebiet angrenzt. Jene drei partes haben aber in Samland selbst gelegen, nicht auf Witlandsort; denn von dem einen (III) wissen wir sogar ungefähr die Lage: er erstreckt sich 20 Seile weit ad prata, von der Grenze (im Inneren des Landes) nach Sabenow, d. i. Littausdorf (an der Westküste ca. 5 km nördlich von Tenkitten). Da nun aber diese drei Teile sich offenbar ebenso genau ent-

pars I (Bischof)

item in Witlandesort post 16 funiculos prefatos sunt mensurati 90 funiculi, quorum tertia vice decem, deinde sexta vice decem, postea nona vice decem ad istam partem pertinebunt;

item in insula u. s. w.

Berechnung:

Von diesen 90 Seilen gehören
1—10 und 31—40 und 61—70 zu II,
11—20 und 41—50 und 71—80 zu III,
21—30 und 51—60 und 81—90 zu I.

sprechen, wie die Teile im Wald Wogrim, auf Witlandsort und auf der Nehrung, so ist als sicher anzunehmen, dass auch die beiden anderen im Samland selbst und nicht in Witlandsort gelegen haben, wenn es von dem einen Teil fest steht. An diesen Teil Snutenes nun, den wir lediglich auf Grund der Andeutungen unserer Urkunde nicht südlich von Tenkitten, sondern im Samland selbst ansetzen müssen, müsste dann der Wald Wogrim angrenzen und zwar mit dem zu I gehörigen Drittel. Wo aber dieser Wald lag, darüber ist man bisher zu keiner völligen Sicherheit gekommen.

Hinsichtlich der Ansetzung des Waldes nördlich vom Tief stimme ich ganz den Ausführungen P.'s zu (S. 264 bis 266), nur sehe ich nicht die Notwendigkeit ein, ihn nördlich der 90 Seile auf Witlandsort anzusetzen, was P. thut, um damit in die Nähe von Wogram zu reichen. Da P. aber seine Balge ganz weit nach Süden verlegt, so enden bei ihm die 90 Seile des Waldes im Norden schon südlich von Altpillau, ohne also die ehemalige Stelle des Dorfes Wogram zu erreichen, die den Namen erhalten hat. Es fragt sich nun, ob wir nach den wenigen Andeutungen, die wir über die Lage des Waldes haben, eine Entscheidung darüber treffen können (vgl. Panzer S. 264 Anm. 1).

Leider stammen alle Erwähnungen, die eine Ortsbestimmung enthalten, erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Denn weder in dem Tauschvertrag vom 25. Oktober 1297 (Urkundenb. d. Bist. Samland n. 187), noch in der Beschwerde des Bischofs von 1321 (ebenda n. 226), noch in den Grenzbestimmungen von 1331 (ebenda n. 270, 271) findet sich irgend eine Andeutung seiner Lage. In der Stiftungsurkunde für die Adalbertskirche in Tenkitten von 1422/24 (jetzt abgedruckt bei Heger, zum Gedächtnis Adalberts, 1897, S. 77—80) erhalten die dortigen Priester

und Schüler frei Brennholz „in dem Wugrym adir wo in das gelegen ist“. In der Erneuerung der alten Handfeste des Kruges zu Lochstädt (Fol. 124 Bl. 597 vom 5. VI. 1506) erhält der Inhaber „Bernholz zu seines Feuers Notdurfft... in dem Walde Wagram“, und 1513 wird der „Wargeram'sche Wald bei Lochstetten gelegen“ in einer Urkunde des Hochmeisters Albrecht erwähnt. Danach hat doch dieser Wald auch i. J. 1258 wohl sicher von Tenkitten bis Lochstädt gereicht, was mit P.'s Ansetzung nördlich des Tiefes sehr gut übereinstimmt. Dass das Dorf Wogram bei Altpillau, das noch bis vor kurzem seinen Namen erhalten hat, zur Zeit seiner Gründung und noch bis nach 1700 zwischen Pillau und Neuhäuser gelegen hat, ist kein Grund dagegen. Denn die Handfeste vom Dorfe Wogram ist erst im Jahre 1413 ausgestellt worden, also mehr als 100 Jahre, nachdem das Lochstädter Tief versandet sein soll. In dieser langen Zeit kann wohl, da die ehemalige Trennung dieser Gebiete nicht mehr bestand, der Name des Waldes bei Lochstädt auch auf den südlich davon gelegenen und mit ihm zusammenhängenden Wald nach Pillau zu ausgedehnt sein: jedenfalls ist das an seinem Südende liegende, jüngere Dorf nach dem Walde benannt worden, nicht umgekehrt der Wald nach diesem. So kann also auch die Lage des Dorfes Wogram (bei Pillau) keinen Grund gegen die Ansetzung des Waldes nördlich von Lochstädt für die Zeit der Teilungsurkunde abgeben.

Bei dieser Lage zwischen Lochstädt und Tenkitten gewinnen wir dann auch die oben geforderte Berührung mit dem in Samland liegenden Gebiet Snutenes. Wenn wir dies zwar auch nirgends sicher ansetzen können, so würde es doch jetzt nördlich von Tenkitten zu suchen sein und somit zum Samland gehören, wie es oben gefordert wurde. Da nun aber in der Teilungsurkunde der Seestrand nördlich des Tiefs 90 Seile weit schon geteilt ist, kann der Wald nur im Innern der Halbinsel Witlandsort an der Haffseite längs den am Strande gemessenen 90 Seilen gelegen haben, und dort möchte ich ihn in der That auch gegen P.'s Widerspruch mit aller Bestimmtheit ansetzen. Denn erstens wird hier von Schloss Lochstädt an nach Fischhausen zu der Landvorsprung immer breiter, so dass da ganz wohl ein besonders benannter und geteilter Wald gelegen haben kann, und dann ist auch bald hinter Lochstädt und namentlich

in der Gegend von Tenkitten das Lehmufcr so hoch über dem Strande und wegen der seit Jahrhunderten nachweislich hier abreissenden Seestürme so steil, dass eine gesonderte Messung am Strande wegen des Bernsteins und im Walde auf der Höhe gar nichts Auffallendes haben würde. Wenn nun aber P. aus der Erwähnung von Bernsteinfunden in diesem Walde (nach der oben zitierten Urkunde von 1321) den Beweis herleitet, dass der Wald längs der See gelegen haben müsse, so scheint mir dies doch durchaus nicht zwingend zu sein.

Denn in der Urkunde von 1321 (nicht 1322 wie bei P. nach dem Cod. dipl. Pruss. II. S. 125ff. n. 99 steht, vgl. Urk. d. Bist. Saml. n. 226 Anm.) steht nur *tertiam partem silvae Wogrim cum lapide marino, qui ibidem reperitur*: das würde auch ganz wohl zu unserer Auffassung stimmen, dass der Wald oben auf dem Steilufer lag; bei dem Abbrechen des Ufers infolge von starken Stürmen, wie es ja an der ganzen Samlandsküste noch heute geschieht, kann sehr wohl am Fusse des Waldufers auf dem Strande Bernstein zu Tage getreten sein und dies mit dem Worte *ibidem* bezeichnet sein. Dass aber der hier gefundene Bernstein zu dem Walde und nicht vielmehr zu dem besonders getheilten Strande gehörte, geht aus dieser Urkunde keineswegs als sicher hervor. In dem Tauschvertrag von 1297 nämlich, durch den der Bischof sein Drittel an diesem Walde dem Orden abtritt, werden sehr sorgfältig und ausführlich alle abgetretenen Rechte aufgezählt, und beim Walde Wogrim wird das Drittel abgetreten *cum agris, pratis, pascuis, aquis si qua talia sunt in ipsa vel fieri possunt et cum omnibus utilitatibus aliis in terra vel supra terram, quae nunc ibidem sunt et fuerint in futurum u. s. w.*, aber vom Bernstein ist da mit keiner Silbe die Rede. Und doch müssen wir bei der Sorgfalt der Abfassung der Urkunde und nach der Analogie des Tauschvertrags über Sabenow vom 1. Januar 1277 voraussetzen, dass er sicherlich erwähnt wäre, wenn er nur dazu gehört hätte (vgl. Urk. d. Bist. Samland n. 107 Sabnow *cum omnibus suis terminis et usibus in agris, pascuis, silvis, aquis et lapide marino, qui vulgariter dicitur Burnstein u. s. w.*) Dieser *lapis marinus* wird beim Walde Wogrim nur in der von P. für seine Auffassung angeführten Urkunde von 1321 erwähnt, worin die Klagepunkte des Bischofs Johannes

von Samland aufgezählt werden. Dieser will nämlich den Tausch sowohl von 1277 als von 1297 als ungültig erklären und rückgängig machen lassen, da angeblich der Bischof dabei betrogen worden sei: ihm kam es also darauf an, beim Anspruch auf Rückerstattung des Waldes den Wert desselben möglichst hoch einzuschätzen, und so mag er wohl mehr verlangt haben, als er hätte thun dürfen, oder vielleicht an den längs der besonders getheilten Seeküste vorkommenden Bernstein gedacht haben. Dass aber die Auslassung des lapis marinus in J. 1297 kein Zufall ist, wird uns durch den endgültigen Vertrag vom 20. Mai 1322 (Urkunnenb. n. 231) bestätigt, wo ebenfalls zwar der Tausch von Sabenow mit dem Bernstein, der vom Walde Wogrin aber ohne dessen Erwähnung anerkannt wird. Zum Walde Wogrim hat also kein Bernstein gehört, und darum steht nichts im Wege, ihn hinter den Seestrand auf die Uferhöhe zu verlegen.

Dass aber ferner eine solche doppelte Messung, die längs dem Strande und im Walde nebeneinander hergeht, nichts Ungewöhnliches oder gar Unmögliches ist, möge dadurch bezeugt werden, dass auch heutzutage längs der frischen Nehrung auf der ostpreussischen Strecke eine solche doppelte Messung vorhanden ist. Dort ist nämlich längs der See der Strand bis auf die Vordüne in 1 km breite Stationen von der Bauverwaltung eingeteilt, während der Wald im Innern senkrecht zur Richtung der Nehrung in halb so breite Jagen zerlegt ist, so dass z. B. der Station 2,0 und 2,5 die beiden Jagen 1 und 2, der Station 14,0 und 14,5 die Jagen 25 und 26 entsprechen (bei der Försterei Grossbruch). Dass also auch von Lochstädt aus nach Norden eine solche doppelte Messung sehr gut möglich war, wird danach nicht zu leugnen sein; dass sie aber auch wirklich so gemeint gewesen, ist um so wahrscheinlicher, als gerade 90 Seile (d. i. $\frac{1}{2}$ Meile) lang sowohl längs der See wie im Walde Wogrim die Messung durchgeführt sein sollte; beide Strecken reichen also von Lochstädt genau gleich weit nach Norden, bis kurz hinter Tenkitten. Und in der That reicht die Grenze zwischen dem Ordensgebiet und dem des Bischofs von Fischhausen gerade nördlich von Tenkitten an die See; in der oben angeführten Urkunde von 1331 über die Grenzen beider Gebiete wird gesagt, dass sie vom Haff bei Fischhausen bis zu einem Pfahl

zwischen Legeynen (= Legehn) und Dargen und von da nach der See sich hinzieht, wie es auch die Karte der jetzigen Kirchspielgrenzen zeigt, die Gebauer seiner „Kunde des Samlands“ beigegeben hat.¹⁾

Welche Schwierigkeiten ergeben sich aber, wenn man P.'s Abmessung und seine Ansetzung des Tiefes annehmen will! Dass der Wald Wogrim auf seiner Karte von Süden her bis zum Orte Wogram reicht, ist nur eine scheinbare Bestätigung seiner Messung. Denn er erreicht diese Stelle nur, indem P. ihn ohne zureichenden Grund $1\frac{1}{2}$ Meile verlängert und in das Gebiet Snutenes hineinreichen lässt, während er in der Urkunde überhaupt nur 90 Seile = $1\frac{1}{2}$ Meile lang ist. Von Lochstädt und Tenkitten aber ist er auch trotz dieser doppelten Länge noch 4 resp. 8 km entfernt! Snutenes Gebiet setzt P. zwar recht geschickt in den Camstigaller Haken — aber ohne auch nur den geringsten Anhalt dafür zu haben. Dass es nach der Urkunde im Samlande selbst liegen muss, hat er gar nicht beachtet. Der Strand ferner, der wegen der Fischerei und des Bernsteins auf 6 Meilen so ungeheuer sorgsam in kleine und kleinste Teile zerlegt war, bleibt hier auf P.'s Karte von Snutenes angeblichem Gebiet bis weit hinauf nach Tenkitten ungeteilt, und doch ist gerade diese Gegend um Neuhäuser noch heute sehr reich an ausgeworfenem Bernstein. Oder soll etwa der Bischof die ganze Strecke ohne weiteres dem Orden überlassen haben?

Vor allem aber: was heisst bei P. Witlandesort? Die ganze, etwa 20 km lange Landzunge von Tenkitten an über Lochstädt, Camstigall, Pillau, Neutief bis zu seiner alten Balge in der Gegend von Alttief! Und wo liegt das Ordensschloss, das nach diesem „Ort“ Witlandesort heisst? Nicht etwa an der Spitze, wie man doch dem Namen nach erwarten sollte, sondern ganz im innersten Winkel der Fischhausener Bucht („Wiek“). Und wo in der ganzen Ostsee giebt es einen „Ort“ genannten Landvorsprung von dieser Ausdehnung? Man vergleiche auf der Karte die folgenden so benannten Spitzen: Brüsterort, Palmer Ort, Möwen Ort, Rehberg Ort auf

1) Zu annähernd demselben Resultat war auch schon Töppen, *histor.-compar. Geogr. v. Preussen* S. 134 u. Anm. 558 gekommen, nur dass er die 16 Seile nicht längs dem Tief, sondern vor den 90 Seilen nach Norden rechnet, also $\frac{5}{9}$ Meilen erhält, was noch genauer mit der Kirchspielgrenze zu stimmen scheint.

Rügen, Darsser Ort westlich davon an der Festlandsküste. Auch Nergienort war ja nur 300 m lang. All diesen Beispielen entspräche doch viel besser unser kurzer Vorsprung, wie wir ihn oben vorausgesetzt haben; auch wäre doch so allein, an dieser Spitze gelegen, Lochstädt mit Recht als Witlandsort bezeichnet worden. Dieser Name verschwindet übrigens schon sehr früh: im 14. Jahrhundert findet er sich auf Urkunden nicht mehr, und der Schreiber des oben genannten Codex Olivensis hält es bald nach 1400 für nötig, in seinem Regest den Namen zu erklären, „das nun Lochstädt heisst“. Es hängt dies offenbar gerade damit zusammen, dass schon 53 Jahre nach dieser Teilungsurkunde das Tief bei Lochstädt sich gefüllt haben soll. Auf den so viel länger gewordenen Landstreifen und das an seinem Anfang liegende Schloss passte nun der Name „Ort“ nicht mehr, und auch die Landzunge dicht am „alten Tief“ des 14. und 15. Jahrhunderts hat den Namen Witlandsort nicht mehr geführt.

IV.

Wo lag nun dieses alte Tief? Panzer, der das Lochstädter Tief auch für das 13. Jahrhundert gänzlich leugnet, muss natürlich die Stelle nachweisen, wo seiner Meinung nach die alte Balge vom 13. bis 16. Jahrhundert gelegen hat. Mit ihrer Ansetzung 2,4 km nördlich von Alttief aber tritt er wiederum — wie mit der Leugnung des Lochstädter Tiefs — der bisher allgemein herrschenden Ansicht entgegen, welche das alte oder Balgasche Tief nördlich der Försterei Grossbruch an der schmalsten Stelle der Nehrung zu finden glaubte. Da er aber zu der Annahme jener mehr nördlich gelegenen Stelle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage nach dem Lochstädter Tief gekommen ist und sie gerade durch die besprochene Teilungsurkunde zu stützen sucht, müssen wir versuchen, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob seine Ansetzung gegenüber unserer Auffassung dieser Urkunde noch haltbar ist und ob seine Gründe dafür mit den sonst über das Balgasche Tief ermittelten Thatsachen übereinstimmen.

Wir haben zwar keine gleichzeitigen Nachrichten oder Karten, deren Angaben über dies Tief so genau wären, dass man danach schon seine Lage mit voller Sicherheit bestimmen könnte, zumal auf dem ostpreussischen

Teil der Nehrung kein einziger von all den Orten, die damals dort lagen, noch vorhanden ist: Scheute, Neudorf, Mittelhof, Alttief, Krug auf dem Sande, sind alle verschwunden; alle heutigen Gehöfte sind neu gegründete Dienstwohnungen für Förster und Dünenwärter: Grenzhaus, Strauchbucht, Grossbruch, Möwenhaken; nur Neutief ist ein kleines Fischerdorf (vgl. die Schilderung der frischen Nehrung in der zweiten Beilage zu Nr. 284 und 290 der Morgenausg. d. Kbg. Hart. Ztg. vom 3. u. 10. Dez. 1899). Aber dennoch sind wir hinsichtlich dieses Tiefes in wesentlich günstigerer Lage, wie bei Lochstädt. Denn mag das Balgasche Tief schon im 13. Jahrhundert oder erst seit der Versandung des Lochstädter um 1311 vorhanden gewesen sein, sicher ist, dass es bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts an derselben Stelle bestanden hat, die bis in das vorige Jahrhundert durch das Gehöft Alttief ungefähr bezeichnet worden ist; auf Caspar Hennenbergers bekannter Landtafel von 1576 ist es als Tief nicht mehr gezeichnet. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert aber sind uns doch genügende Nachrichten und Karten erhalten, um auch trotz einiger Unklarheiten oder Fehler zu einem einigermaßen gesicherten Resultat zu kommen. Dabei kann uns der gegenwärtige Zustand der Nehrung an Ort und Stelle eine wesentliche Unterstützung bieten. Denn ein Tief, das bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 2½ Jahrhunderte lang die beste, tiefste und lange Zeit überhaupt die einzige Fahrstrasse und Ausflusstelle vom Haff in die See gewesen ist, muss sicherlich irgend welche noch heute sichtbare Spuren hinterlassen haben, sei es auf dem Lande eine Durchbrechung des Dünenzuges oder im Haff eine Vertiefung des Fahrwassers oder in der See Spuren von Buhnen- oder Pfahlbauten zur Sicherung der Einfahrt und der Ufer. Von alledem habe ich auf zwei längs der Nehrung von Pillau aus unternommenen Wanderungen an der von P. angenommenen Stelle zwischen Möwenhaken und Alttief nichts entdecken können; auch die geologische Karte giebt dafür keinen Anhalt. Vielmehr führt der jetzige Fahrweg dort an der Haffseite längs ziemlich gleichmässigen, niedrigen, jetzt bewaldeten Dünenzügen, die nirgends eine völlige Durchbrechung nach der Seeseite hin zeigen, und auch nach dem Haff zu sind streckenweise solche niedrigen Dünen dicht am Haffufer vorgelagert. Auch der Wasserstand ist gleichmässig flach bis weit ins Haff hinaus. Etwa 3 km aber

hinter Möwenhaken (ungefähr bei Station 8 der Messung auf der Vordüne) werden auf der Haff- und Seeseite die Dünen höher und unregelmässiger, die ganze Nehrung wird breiter, und an der Stelle des mit Binsen bewachsenen Holms liegt am Haff auf einer ungleichmässigen Wiesenfläche die Stätte der ehemaligen Ortschaft Alttief. Die Fundamentreste des letzten Hauses, das vor etwa 25 Jahren vom Blitz eingeäschert sein soll, zeigten deutliche Brandspuren, waren aber schon fast ganz von Gestrüpp überwuchert. Von hier führt ein alter Weg nach der See hinüber (zu Station 10). Geht man nun noch $2\frac{1}{2}$ km auf der Vordüne weiter und ersteigt etwa bei Station 12,5 die parallel laufende höhere Düne in der Mitte der Nehrung, so steht man bald plötzlich am Rande eines steilen Abhanges der sich senkrecht zu der bisherigen Längsrichtung quer über die Nehrung bis ans Haff erstreckt und uns einen Blick in eine breite, ganz tiefe Senkung thun lässt. Dieselbe zieht sich von der künstlichen, niedrigen Vordüne bis unmittelbar an das hier nur ca. 400 m entfernte Haff hin. Dieses wiederum schneidet hier gleichzeitig mit einer tiefen Bucht, der tiefsten längs der ganzen Nehrung, ins Land ein. Es ist derselbe Punkt, der auf den Karten als das Balgasche Tief beim „russischen Lager“ bezeichnet wird. Keine Stelle auf der ganzen Nehrung wirkt so überzeugend auf den Betrachter, und namentlich liess sich näher an dem ehemaligen Dorfe Alttief keine auch nur annähernd so treffende Örtlichkeit für das einstige Tief ermitteln: dies ist auch die Stelle, die vor 70 Jahren der genaueste Kenner unseres ganzen Strandes, der Geh. Oberbaurat Hagen (seit 1826 lange Zeit Hafenbauinspektor in Pillau) auf Grund eigener Anschauung und Untersuchung als das ehemalige Balgasche Tief bezeichnet hat (Handbuch der Wasserbaukunst III, 3 S. 147 ff): „Die Stelle, an welcher das Balgaer Tief sich gebildet hatte, ist auch gegenwärtig noch deutlich zu erkennen. Nahezu eine halbe Meile südlich von dem Hause, welches noch heutiges Tages Alttief heisst, tritt vom Haffe aus eine tiefe Bucht in die Nehrung, die dadurch nur 110 Ruten breit wird. Die Sandablagerungen sind ausserdem daselbst sehr niedrig und man sieht dazwischen sogar eine tiefe Einsenkung, die unter den Spiegel der See hinabreicht, die also stets mit Wasser bedeckt ist und worin Binsen wachsen Dass hier das Tief

gewesen sei, bestätigt sich endlich auch durch die Wassertiefe in der erwähnten Bucht, die 10 Fuss misst, woher kleine Fahrzeuge hier einen sichern und bequemen Ankerplatz finden¹⁾

Und all diese gewichtigen Gründe, die einen so anerkannt hervorragenden Fachmann wie Hagen an Ort und Stelle zu seiner Ansicht bestimmten, glaubt P. nur mit den Worten „es ist unrichtig“ erledigen zu können, weil er durch seine Erklärung eines Berichts vom Jahre 1583 eine Gegend nördlich von Alttief als Stelle des damaligen Tiefs ausgerechnet hatte! Jener Bericht über eine Be-
reisung der Nehrung im Winter 1582/83 ist bei P. S. 270 f. abgedruckt, soweit er für diese Frage von Wichtigkeit ist.

Der Ausgangspunkt Scheute, ein schon damals fast ganz versandetes Dorf, das nach einer im Danziger Königlichen Staatsarchiv (Fol. II, 79, Bl. 198^b) vorhandenen Urkunde im Jahre 1595 völlig verlassen war („nebenst mehr anderen Dörffern mit Sande verweihet“), lag $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Narmeln und (nach der von Panzer S. 270 A. 3 am Ende citierten Skizze von der Nehrung zum Jahre 1503) in der Mitte zwischen diesem und dem alten Tief; seine Stätte wird durch den noch heute von den Fischern sogenannten Scheutschen Haken nahe bei Strauchbucht bezeichnet; es liegt jetzt unter der dort recht hohen, weissen Wanderdüne begraben. Schon jene Zeichnung von 1503 verbietet es, das Tief weiter nach Norden zu verlegen. Die nächste Ortsangabe ist „richt dem Stedtlein Heiligenbeihel über.“ Dort ist der Strand so niedrig, dass das Wasser im Sturme übergeschlagen hat: diese Stelle muss nach P. ungefähr bei der heutigen Försterei Grossbruch zu suchen sein, weil weiter südlich Heiligenbeil nicht mehr gerade sondern schräg gegenüber liegen würde. Dies ist nach der Karte gesehen völlig richtig; wer aber dort entlang wandert, wird finden, dass diese Angabe der Richtung von Heiligenbeil keine solche Einschränkung nötig macht. Je nach der jedesmaligen Richtung des Ufers auf der Nehrung kann die Stadt „gerade über“ auch viel weiter nach Süden und nach Norden erscheinen. Die Stelle „von dannen ein wenig fürbass, wo das Wasser im Sturm übergeschlagen hat und der Wind durch den Berg

1) Seitdem scheint die Tiefe in dieser Bucht abgenommen zu haben; auf der neuen Admiralitätskarte sind nur 1,4—2 m verzeichnet.

ein Loch gemacht hat,“ verlegt P. dann an die oben geschilderte schmalste Stelle der Nehrung am russischen Lager.

Die nächsten Worte aber, dass die Nehrung dort nur 2 Seile breit gewesen sein soll, scheinen mir von P. nicht richtig gedeutet zu sein. Es steht da nämlich nicht, dass die Nehrung dort nur 2 Seile = 86,6 m breit sei, sondern „also das der Strandt doselbst uber zwey Sehl zwüschen dem Habe und der Sehe biss ann die Wiesenn nicht breit ist.“ Es war also der Strand und die daran liegende Düne bei Hochwasser so schmal geworden und das Wasser über die niedrige Düne übergeschlagen, so dass die dahinter im Inneren der Nehrung liegenden, bis ans Haff reichenden Wiesen gefährdet waren. Das kann, eben wegen der Wiesen, wohl kaum die vorhin geschilderte schmalste Stelle der Nehrung sein. Ich setze sie vielmehr weiter südlich, etwa bei Stat. 17 an, in die Nähe des „Reiherbruchs“. Dort giebt die geologische Karte grosse Flächen von Humus- und Moorboden an, die durch Sanddünen zum Teil überdeckt sind. Eben wegen des Überschlagens von Wasser sind da diese Wiesen schliesslich sumpfig geworden und daher entstanden wohl auch die jetzigen Namen Reiherbruch und Grossbruch. Vgl. Gerhardt, Dünenbau S. 114; die Abb. 59 zeigt „ein Stück dieses oft durchbrochenen Nehrungsteils“ mit dem „unregelmässigen Netzwerk wenig hoher Dünen“. Von da sollen noch mindestens 15 Seile und $1\frac{1}{2}$ Meile bis zum „Alten Tief“ sein, wo überall alte Zäune vorhanden aber doch durch Wind und Wasser sehr gefährdet sind. Dieses sind etwa 4 km, die von Stat. 17—13, wo das Balgasche Tief bisher angesetzt wurde, ganz gut untergebracht werden können. Dabei ist zu bemerken, dass diese Stelle ein wirkliches Tief damals gar nicht mehr war, wie Hennenbergers Landtafel lehrt. Wem also die Stelle „richt dem Städtlein Heiligenbeil über“ zu weit nach Süden verschoben zu sein scheint, der kann sie auch mehr nach Norden verlegen und die Stelle wo 10 Seile lang (= 430 m) zu zäunen und sehr nötig grosser Gefahr zuvorzukommen war, als die des Balgaschen Tiefs ansehen, das mit neuen Durchbrüchen drohte, und von da die letzte halbe Meile bis zum „alten Tief“, d. h. bis zum Orte Alttief bei Station 9,5 auf der Haffseite rechnen. Dazu würden mehrere alte Karten berechtigen, die mit mehr oder weniger Genauigkeit diese Gegend im 17. Jahrhundert

darstellen¹⁾; jedenfalls liegt aber in dieser Urkunde gar kein Grund, mit der Messung gar noch über den Ort Alttief 1 bis 2,4 km nördlich vorzugehen, wie P. es thut. Ganz deutlich wird seine Rechnung widerlegt durch eine Karte des Danziger Königlichen Staatsarchivs XVIII, 2 vom Jahre 1643/44. Die letzten Worte nämlich, die P. anführt, lauten: „Vom alten Tieff biss ann den Schwarzenbusch und ann das neue Tieff ist es noch gut, Gott erhalte es zu langen Zeitten.“ Dieser Schwarzenbusch (auf einer Karte des hiesigen Königlichen Staatsarchivs 416, vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts als „Schwarze Pyhsse“ verzeichnet, liegt nun auf der sehr sorgfältigen Karte von 1643/44 so dicht nördlich des Ortes Alttief auf den Dünen am Haffufer, dass es ganz ausgeschlossen ist, es könnte zwischen dieser Dorfstelle und dem Schwarzenbusch noch eine Strecke von 2,4 km und das richtige „alte Tief“ dazwischen liegen. Wenn P. diese Karte eingesehen hätte, so würde er wohl von dieser Ansetzung seines Tiefes von selbst zurückgekommen sein und es entweder bei dem Orte Alttief oder dem russischen Lager gesucht haben. Dazu stimmt auch die Angabe in dem von P. selbst citierten Briefe des Voigts von Leske vom 29. Juni 1431 (Staatsarchiv Königsberg), dass von der Schmergrube bis zum Mittelhofe „do syndt dry mylen“. Dieser Mittelhof lag nach der oben angeführten Skizze von 1503 (Panzer S. 270 Anm. 3 und 280 Anm. 2) dicht südlich des alten Tiefs, und von der Stelle des versandeten Schmergrube sind bis zum sogenannten russischen Lager nördlich von Gr. Bruch 22,5 km, bis zur Stelle von Panzers Tief aber 28,5 km, also fast vier Meilen.

Aber auch durch die Messung auf der Nehrung von Kampenkin aus kann die Stelle des Tiefs unmöglich im Norden von Alttief festgelegt werden, da dieser Ort als Ausgangspunkt hinsichtlich seiner Lage gar nicht sicher genug fixiert werden kann. Aus der oben abgedruckten Teilungsurkunde geht hervor, dass 21 Seile und 5¹/₂ Meilen,

1) Z. B. Staatsarchiv Königsberg, Karte n. 851, Blatt IV., (gez. von Jos. Naronski 1663) und n. 653 (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts); hier wird ein Rosenbergsches Tief bei Gr. Bruch (1394—1455) und ein Balgasches bei Alttief (1455—1520) unterschieden, vielleicht nach Simon Grunau. Die sorgfältigste Zeichnung der Nehrung befindet sich im Staatsarchiv zu Danzig Plan-kammer XVIII, 2; sie ist 1643—1644 hergestellt als Wandkarte in einer Länge von über 3 m.

das sind nach P. (S. 282—284) 43,9 km, von der Balge die Stelle lag, von der die Bezeichnung „ex ista parte Kampenkin“ genommen ist. Dieser Name kommt vielleicht in der Form Camzikini, Camtzikini und Camzikni auf Urkunden von 1247 und 1248 vor (Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch n. 96. 110. 111 vgl. S. 82 Anm. 1) und als Kampenkne im Jahre 1282, beidemal als Grenzbezeichnung, ohne dass daraus deutlich würde, ob es eine bewohnte Ortschaft oder nur eine sonst bemerkenswerte Stelle war. Aus dem Wortlaut der Friedensurkunde vom 24. November 1248 zwischen dem Orden und dem Herzog Swantopolk von Pommern scheint sogar das letztere hervorzugehen (Concessimus . . . insulam que vocatur Nerey, et silvam in eadem insula comprehensam et arenas sitas iuxta eandem insulam a flumine, quod dicitur Tuya, usque ad locum qui vocatur Camzikini).

Aus der Urkunde vom 18. Mai 1282 (Pommerell. Urkundenbuch n. 336 S. 291 ff.) leitet P. nun ab, dass sich dieser Ort mindestens eine Meile westlich von Liep befunden haben soll und zwar, wie er meint, am Seestrande, obgleich doch nirgends auf der frischen oder kurischen Nehrung aus leicht erklärlichen Gründen eine Ortschaft auf der Seeseite angelegt worden ist. Da aber Schumann (geolog. Wanderungen durch Altpreussen S. 40) etwa 9 km westlich von Liep am Strande von Vogelsang auf den Dünen mindestens 40 Fuss über dem Seespiegel Mauerreste, Dachpfannenstücke und Thonscherben gefunden hat, so zweifelt P. keinen Augenblick, dass dies die alte „Ortschaft“ Kampenkin sei; denn wenn er von dieser Stelle 43,9 km nördlich längs dem Strande misst, kommt er auf seinen oben angenommenen Punkt nördlich von Alttief, zwar nicht 1 km, aber doch 2,4 km nördlich, und so stützt er seine obigen Vermutungen durch diese neue Annahme von Kampenkin.

Nun sind aber die von Schumann beschriebenen Mauerreste der Art, dass sie wohl kaum einem um 1258 und 1282 bewohnten und seitdem verschollenen Dorfe angehört haben können. Er erwähnt ausser den selbstgesehenen Dachpfannenstücken und Mauerresten nach den Aussagen seiner einheimischen Begleiter Mauern von 3 Fuss Dicke und ein leeres Gewölbe von 9 Fuss Höhe und fand eiserne Nägel. Das klingt doch eher nach einer Befestigung aus späterer Zeit. Eine Dorfstelle würde sich auch wohl

kaum 600 Jahre auf der Seeseite oben im Dünensande sichtbar erhalten haben. Und in der That zeigt eine Karte im Königlichen Staatsarchiv in Danzig, Plankammer XVI, 46, in der Gegend von Vogelsang ein Tief in der Nehrung und nördlich und südlich davon auf den Dünen je eine Schanze mit der Beischrift Johann Casimirs Burg. Dieser Polenkönig regierte 1648—1669. Wenn die Durchstechung der Nehrung hier wohl auch nur ein Projekt gewesen ist, so sind doch die beiden Schanzen wohl geeignet, die Identifizierung der jetzt noch vorhandenen Reste mit Panzers Kampenkin zum mindesten sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Vielleicht bringt einmal eine sachkundige Untersuchung der Reste, die schon Schumann anregte, Klarheit in die Sache.

104 Seile westlich von Kampenkin, so sagt die Teilungsurkunde weiter (zu Teil II), *ex transverso in latitudinem iacet unus funiculus*, dessen zehn Ruten wieder unter die drei Teile verteilt werden. Dies eine Seil, das „quer in der Breite“ der Nehrung liegt, sieht P. als den Überrest eines noch älteren Tiefs an, das also 104 Seile = 4,5 km westlich von jener Stelle, nach seiner Rechnung also bei Bodenwinkel gelegen haben muss: hier soll also die Nehrung damals nur 43 m breit gewesen sein (heute über 2 km!). Dabei hat aber P. selbst die Schwierigkeit hervorgehoben, dass die geologische Karte und die Örtlichkeit ihm nicht die geringste Unterstützung für sein durch Berechnung dort erschlossenes Tief bieten. Er zieht aber noch den Wulfstanschen Reisebericht aus dem 9. Jahrhundert heran und entnimmt auch daraus den Beweis für ein „ältestes“ Tief bei Bodenwinkel.

Prüfen wir nun diese verschiedenen Ansätze und Messungen, so muss zunächst betont werden, dass es etwas sehr Missliches ist, die damaligen Masse noch heutzutage bis auf Bruchteile von Kilometern genau an der jetzigen Küstenlinie nachmessen zu wollen. Ganz abgesehen davon, dass man für die Seilmessungen jener Zeit nicht allzu peinliche Genauigkeit verlangen darf, da auch heute bei vervollkommenen Instrumenten und geschultem Personal mancherlei Ungenauigkeiten vorzukommen pflegen, so darf man nicht erwarten, dass bei dem Vorrücken der See und der Dünen während vieler Jahrhunderte noch heute die damaligen Masse mit der gegenwärtigen Länge der Küste ganz genau übereinstimmen. Namentlich auf grosse Ent-

fernungen wird man sich mit der ungefähren Übereinstimmung begnügen müssen und nicht verlangen können, dass jede Meile genau die von P. berechneten 7799 m misst. Auch aus diesem Grunde ist auf P.s Messung von Vogelsang nach Norden und auf die dadurch erreichte Stelle 2,4 km nördlich von Alttief nicht ein so grosses Gewicht zu legen, wie er es thut.

Anstatt nun von dem nur vermutungsweise bei Vogelsang angesetzten Kampenkin nach Norden zu messen, empfiehlt es sich vielmehr, von der Balge bei Lochstädt dieselbe Messung von ca. 43,9 km nach Süden vorzunehmen und zu prüfen, ob sich die daraus entspringenden Folgerungen mit den geschichtlichen Thatsachen und der Örtlichkeit vereinigen lassen. Dabei ergibt sich dann, dass etwa 42—43 km südlich vom Südrande des Lochstädter Tiefs — nach der geologischen oder der Generalstabskarte gemessen — gerade die alte Dorfstelle von Schmeergrube liegt; dies müsste dann die Stätte des Kampenkin der Urkunde sein. Und wenn P.s Erklärung, dass das eine Seil *ex transverso* wirklich eine Andeutung eines alten Tiefes wäre, zutrifft, so würde dieser Punkt dafür sehr geeignet sein, denn genau 4,5 km = 104 Seile westlich davon ist auf der geologischen Karte ein tiefer, schmaler, noch heute auffallender Durchbruch durch die nur an der Haffseite sich hinziehende Düne markiert, es ist das sogenannte Kalenberger Tief westlich vom Kamelsrücken (vergl. Panzer S. 287). Und weitere 52 Seile, d. i. 2,25 km nach Westen (*quinquaginta duo funiculi proximi post unicum funiculum*, zu Teil I gehörig) liegt das oben erwähnte Dorf Liep: hier hört die Teilung der Nehrung auf, offenbar weil das weiter westlich liegende Gebiet nicht mehr dem Orden gehört hatte. Und in der That erstreckte sich bis hierher auch vor der Ankunft des Ordens die pommerellische Herrschaft auf der Nehrung, vgl. Kolberg, Zeitschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands Jahrgang 1875/6 Bd. VI S. 31 f, welcher eine Verschreibung des Herzogs Swantopolk an die Lübecker vom Jahre 1220 zitiert; darin werden diesen gewisse Strandrechte eingeräumt in *Nereo a portu* (Danzig) *usque ad tiliam arborem*, was er unter Hinweis auf slav. *lipa* = *tilia* = Linde sehr ansprechend auf den späteren Ort Liep deutet. Dies Liep ist nun von Schmeergrube, wo wir Kampenkin ansetzten, gerade eine Meile entfernt, wie

es nach dem Vertrag vom Mai 1282 verlangt wird, allerdings nicht, wie P. will, nach Osten, sondern nach Westen: a Campenkne sub Nerya descendendo versus Lipam unum miliare in longitudine), und bildet noch damals eine Fischereigrenze für die preussischen und pommerschen Fischer. Die Grenzen haben hier in jenen Jahren vielfach gewechselt. Das vom Orden 1247/8 dem Herzog von Pommern abgetretene Stück der Nehrung von der Tiege bis Camzikni (vgl. oben S. 34) scheint dieser kaum recht in Besitz genommen zu haben, denn schon 1282/3 tritt Herzog Mestwin dem Orden dasselbe Stück 2 Meilen lang wieder ab (in Nerya a granicia sive termino eorum [d. h. fratrum ordinis Teuthonici] ascendendo iuxta mare salsum¹⁾ versus Gdanzk in longitudine duo miliaria et triginta funes in latitudine Nerye per transversum) und behält seinen Leuten nur die Fischerei auf dem Haffe längs jener Strecke von Kampenkin bis Liep und bis zur Mitte des Haffes vor. Dies ist gerade die Strecke von 3×52 Seilen, die 1258 noch westlich von Kampenkin unter den Orden und den Bischof, wenigstens auf dem Papier, verteilt wurde, wenn auch 1248 diese Gegend, wie eben erwähnt, an Pommern abgetreten war. Die Ansetzung von Kampenkin bei Schmeergrube gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass hier bei Schmeergrube zu allen Zeiten eine wichtige Fischereigrenze sich befand.²⁾

Wir sehen also, dass bei der Abmessung der in der Teilungsurkunde aufgezählten Stücke, wenn wir das Tief oder die Balge von 1258 bei Lochstädt ansetzen, sich weder nach Norden hin (Wald Wogrim) noch nach Süden hin (Kampenkin) irgend welche Unzuträglichkeiten oder Widersprüche mit sonst sicher feststehenden Thatsachen

1) Es scheint hier ascendendo die Messung auf der Seeseite nach Danzig und descendendo dieselbe Richtung auf der Haffseite nach Liep hin zu bezeichnen.

2) Vgl. St.-A. Königsberg 134a (mit Zeichnung): am Tag Pantaleonis 1503 verleiht der Hochmeister Friedrich von Meissen dem Bischof Lucas von Ermland die Fischereigerechtigkeit längs der Nehrung „vom Kreutz obwendig der Smergruben bis an das Dorf Schoyte“; in dem Scharpauschen und Neringschen Privilegienbuch Kgl. St.A. Danzig Fol. II, 79 Blatt 198^b steht in der „Ordnung, wie die Wasser nacheinander gehen und folgen im Haaffe“ vom 23. Dezember 1595: „das Frauenburgische Wasser, welches anfahet bey der Schmeergrube“ u. s. w.)

ergeben haben. Vielmehr scheint diese Erklärung ganz ohne Gewaltsamkeiten und gewagte Hypothesen den Angaben der Urkunden gerecht zu werden und durch alle übrigen Überlieferungen und die Örtlichkeit selbst so gut gesichert zu sein, dass Panzers Kombinationen zur Teilungsurkunde nunmehr wohl als überflüssig und sogar unrichtig gelten dürfen.

Weit entfernt, seine Ansetzung der „alten Balge“ nördlich von Alttief zu unterstützen, stimmen die Messungen vielmehr mit der Lage des Tiefs bei Lochstädt überein, und auch die Lage des Balgaschen Tiefs darf an der bisher angenommenen Stelle für gesichert gelten. Vor allem aber hoffe ich seiner wichtigsten Behauptung den Boden entzogen und nachgewiesen zu haben, dass bei Lochstädt ein Tief im 13. Jahrhundert wirklich existiert hat.





ROTANOX
oczyszczanie
VIII 2015



Loch E.

KR IV.9 Żuławy
nr inw. 35240